

Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfragen : herausgegeben vom Verein für die Herausgabe eines staatskundlichen Lehrmittels, 30. Oktober 1969, Nummer 6

Autor(en): **Egger, E.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **114 (1969)**

Heft 44

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Koordination im Schulwesen

Warum? – Was? – Wie?

Prof. Dr. E. Egger, Genf

Seit einigen Jahren steht das Problem der Schulkoordination zur Diskussion.

Mit dem Vorstoss eines Schweizerischen Initiativkomitees, hervorgegangen aus der Jugendfraktion der BGB, das eine eidgenössische Volksinitiative für die Koordination im Schulwesen anstrebt, ist dieses Thema in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Es ist dabei festzuhalten, dass die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der Bundesregelung ein interkantonales Konkordat vorzieht, weil damit die Schule weiterhin kantonalem Recht untersteht.

Die erwähnte Initiative, die als konkrete Vorschläge nur die von den Erziehungsdirektoren bereits einstimmig gefassten Grundsatzempfehlungen betreffend Schuljahrsbeginn, Schuleintrittsalter und Dauer der Schulpflicht enthält, hat im übrigen die Form einer allgemeinen Anregung. Zahlreiche Fragen sind noch offen, und es lohnt sich, die Probleme einer solchen Koordination kurz aufzuzeigen.

Seit vor zwei Jahren die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die genannten Empfehlungen betreffend freiwilliger Angleichung der Schulsysteme genehmigt hat, ist man sich in vielen Kantonen erst der damit verbundenen Schwierigkeiten und Widerstände bewusst geworden. Dabei konnten sich die Erziehungsdirektoren sicher darauf stützen, einem allgemeinen Anliegen entgegenzukommen, wenn sie für ihre Schulpolitik wenigstens eine «Marschrichtung» festzulegen beschlossen.

Wie kam es zu diesen Grundsatzempfehlungen? Direkte und indirekte Gründe veranlassten sie. Unmittelbarer Anstoss waren wohl die zahlreichen Postulate in kantonalen Parlamenten, ja selbst im Nationalrat, die eine Koordination forderten. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Dr. H. P. Tschudi, wies stets auf die Kompetenz der Kantone im Schulwesen hin, versprach jedoch die Unterstützung des Bundes bei allfälligen Koordinationsbestrebungen. Diese parlamentarischen Vorstösse basierten ihrerseits auf Vorschlägen und Projekten aus privaten Kreisen, wie etwa von Lehrerorganisationen. Schon 1962 war die «Société pédagogique romande» mit ihrem Plan einer «école romande» an die Öffentlichkeit getreten. Der Schweizerische Lehrerverein hatte seinerseits ein Programm für Deutsch und Rechnen der ersten sechs Primar-klassen ausgearbeitet, das für alle deutschschweizerischen Kantone verbindlich sein sollte.

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz hätte sich indessen durch diese Vorstösse allein kaum zu ihren Beschlüssen bewegen oder zwingen lassen. Nein – mittelbaren Anstoss zu ihrem Handeln gaben tiefere Gründe. Regierungsrat Guido Eigenmann, Präsident der «Kommission für inter-

kantonale Zusammenarbeit im Schulwesen», wies in der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe selbst darauf hin, wenn er feststellte: «Mehr und mehr nimmt in unserem Land, angesichts der wachsenden Aufgaben, die die kantonalen Grenzen sprengen (Strassenbau, Wasserreinigung, Industrie-implantation, Verbundwirtschaft usw.), regionales Denken überhand. Es ist verständlich, wenn auch Schulfragen hiervon betroffen werden. Stark zugenommen hat zudem mit der fortschreitenden Industrialisierung und den wachsenden städtischen Agglomerationen die Binnenwanderung, was vielerorts und in manchen Fällen mit Schulschwierigkeiten verbunden ist. Schliesslich steht unser Land angesichts der neuen Entwicklungen vor den Problemen einer nationalen Bildungspolitik.» Diese Erkenntnisse und Postulate beschränken sich übrigens nicht auf den Sektor der Schule. Wenn im Nationalrat der Solothurner Schürmann vom Bundesrat ein mehrjähriges Regierungsprogramm und der Zuger Hürlimann eine Studie über den kooperativen Föderalismus verlangten, so ging es ihnen um genau dieselben Probleme und Tendenzen. Daraus mag erhellen, wie eng die Schule mit den allgemeinen sozialen und politischen Umwälzungen verbunden ist.

Es versteht sich von selbst, dass diese Bedürfnisse nicht überall in gleicher Weise empfunden werden. Die Binnenwanderung wird sich im Kanton Basel-Land weit stärker fühlbar machen als etwa in einem Bergkanton. Ebenso entstehen Schwierigkeiten viel ausgeprägter dort, wo der Uebertritt von der Unter- zur Oberstufe früh erfolgt und Zuzüger deshalb einen Rückstand im Fremdsprachunterricht mitbringen. Auch der Gedanke der «Regio» hat nicht überall in gleichem Masse Gestalt angenommen. Er drängt sich für Städtkantone und Industriezonen auf, hat dagegen für Bergkantone oder sehr grosse Kantone, wie Bern und Zürich, nicht dieselbe Bedeutung, da diese in sich eine «Regio» darstellen. Schliesslich steht man auch einer nationalen Bildungspolitik unterschiedlich aufgeschlossen gegenüber. Gerade Berg- und Landgegenden fürchten eine weitere «Auspowerung». Wir wundern uns daher nicht, wenn die drei Empfehlungen hinsichtlich einer einheitlichen Festlegung des Schuleintrittsalters, des Schulbeginns und der Dauer der Schulpflicht, Massnahmen also, die nur administrativer Natur zu sein schienen, bereits die ganze Reihe der Schwierigkeiten einer Koordination blossgelegt haben. Trotzdem wird niemand bestreiten, dass eine Angleichung not tut. Industrien in kleinen Kantonen haben nämlich bei der Rekrutierung von Ingenieuren, Technikern und Kaufleuten gerade deshalb Schwierigkeiten, weil die Schulungsmöglichkeiten in diesen Kantonen nicht so vielfältig sind wie in grossen Kantonen oder städtischen Agglomerationen. Wenn es auch utopisch wäre, überall die gleichen Bildungschancen garantieren zu wollen, so muss doch mindestens der Anschluss an die Weiterbildung durch einen soliden Unterbau und grosszügige Stipendienpraxis gewährleistet werden. Es darf in der Schweiz keine «Entwicklungsgegenden» geben, denn diese bedeuten stets ein Malaise und eine Belastung. Dasselbe wäre hinsichtlich der Gleichstellung von Knaben und Mädchen zu sagen.

Es muss eindeutig festgehalten werden: Eine Angleichung der kantonalen Schulsysteme geht nicht ohne Mühe und verlangt wahrscheinlich Zugeständnisse von allen Beteiligten. Die Frage stellt sich, ob sich der Aufwand lohne? Kein Zweifel bleibt z. B. darüber bestehen, dass ein gemeinsamer Schuljahrbeginn – sei er nun im Herbst oder im Frühling – die erforderlichen Umtriebe allein nie rechtfertigen könnte. Man musste aber einen Anfang machen. Eine Ausdehnung der Schulpflicht auf neun Jahre in allen Kantonen lohnt sich schon eher, weil davon eine allgemeine Hebung des Bildungsstandes und damit für die weiterführenden Schulen sowie für Gewerbe und Wirtschaft ein besser geschulter Nachwuchs zu erwarten ist.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, kann man weiter fragen, ob jene nicht recht behalten, die behaupten, die Kantone würden diese Umtriebe leichter auf sich nehmen, wenn ihnen eine nationale Schulkonzeption vorgelegt würde. Dieser Gedanke hat etwas Bestechendes an sich. Jeder aber, der weiss, wie unendlich schwierig eine solche Konzeption zu erarbeiten ist und wie viele Gesichtspunkte bei den praktischen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen sind, ist sich bewusst, dass ein solcher Vorschlag viel eher einer Verschiebung «ad calendae graecas» gleichkommt.

Eine schrittweise Erarbeitung, die etappenweise Verwirklichung einer nationalen Bildungskonzeption sind bestimmt der einzig gangbare Weg. In diesem Sinne stellen die drei Grundsatzempfehlungen der Erziehungsdirektoren ein Lehrstück und einen Testfall dar. Die Schicksalsfrage einer Koordination und Kooperation lautet nämlich, ob man eine Zusammenarbeit tatsächlich will. Von diesem Wollen hängt alles ab. Da die Kantone gerade im Schulwesen am weitestgehenden ihre Autonomie bewahrt haben, handelt es sich hier geradezu um den Prüfstein des kooperativen Föderalismus.

Es ist jedoch zu bedenken, dass eine Angleichung der Schulsysteme das ganze Bildungswesen betrifft. Die Koordination der Strukturen (Schulbeginn, Uebertritt, Dauer, Bezeichnungen) wird notwendigerweise eine Harmonisierung der Lehrpläne und Programme nach sich ziehen. In der Westschweiz wurde das Bruchrechnen in einem Kanton fast zwei Jahre später erlernt als in den andern. Man kann sich vorstellen, wie schwierig sich unter solchen Bedingungen ein Uebertritt gestaltet.

Diese Lage wird heute durch die unkoordinierte Einführung moderner Rechenmethoden noch kompliziert, so dass jetzt innerhalb desselben Kantons der Uebertritt von einer Schule zur andern zu einer Belastung werden kann. Nicht mindere Schwierigkeiten schafft auch der uneinheitliche Beginn des Fremdsprachunterrichts (Kanton Waadt nach der dritten, Bern und Basel-Stadt nach der vierten, Aargau, Solothurn, Neuenburg, Schaffhausen nach der fünften, die meisten übrigen Kantone erst nach der sechsten Klasse). Dies sind nur einige Beispiele, die beliebig vermehrt werden könnten. Vergleiche von Lehrplänen liegen bereits vor, und Minimalforderungen sind in der Ostschweiz erarbeitet worden. Eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehrmittel kennt bereits seit längerer Zeit die Inner- und Nordwestschweiz wie die Westschweiz streben dasselbe Ziel an. Bei gleichen Programmen und gleichwertigen Examina sollten auch die Diplome gegenseitige Anerkennung finden. Es dürfte sich angesichts der neuen Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmittel aufdrängen, Experimente gemeinsam durchzuführen und Informationen auszutauschen, um nicht mehrfaches Lehrgeld zu zahlen. Schliesslich werden immer häufiger Stimmen laut, die eine zentrale Beratungsstelle für den Schulbau verlangen. Diese steht nunmehr vor der Verwirklichung. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben sich zur Trägerschaft zusammengeschlossen. Vor allem ist aber eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehrerbildung und Weiterbildung wichtig, denn die Koordination von innen her ist letztlich entscheidend.

Dies verlangt indessen Rahmenprogramme, ähnliche Stundendotierungen, neu definierte Lehrziele. Es darf nicht sein, dass für die gleiche Altersstufe die effektive Schulzeit pro Jahr (Summe der Wochenstunden) bis zu 30 % auseinanderklafft. Selbst bei Lehrmittelfreiheit auf der Mittelschulstufe ist eine Auswahl von 107 verschiedenen Geschichtsbüchern wohl übertrieben, insbesondere dann, wenn das einzelne Buch oft nur in 10–20 % der Schulen verwendet wird. Einheitlichkeit wäre wenigstens denkbar in den Notenskalen der Zeugnisse, den Schultypenbezeichnungen usw. Hier überall entstehen im praktischen Leben Schwierigkeiten, die vermeidbar wären. Dass sie nicht etwa «erfunden» sind, geht auch aus der Rekrutenbefragung des Kreises VII anlässlich der pädagogischen Rekrutenprüfungen 1967 sowie aus zahlreichen Kommentaren von Eltern und aus der Wirtschaft deutlich hervor. (Vgl. «Pro Juventute», Nr. 9/10, 1968, Sondernummer «Schulkoordination».)

Wohin der «helvetische Schulwarrwarr» führen kann, möge folgendes Beispiel illustrieren (aus «Schule – Eccle 69», Nr. 8, S. 393):

«Es lebe die Koordination!

Mein Geschichtchen könnte erfunden sein. Kam da ein kraushaariger Gregor in meine sechste Klasse. Schon auf den ersten Blick schien der Knabe den andern weit voraus zu sein. Auf dem Schuleintrittszettel stand ja auch als Geburtsdatum März 1955. Also zwei Jahre älter als meine Schüler. ‚Dürfte ein Jahr verspätet zur Schule gegangen sein und eine Klasse repetiert haben‘ dachte ich mir. Dem ist aber keineswegs so. Hier Gregors tragikomischer Zickzackweg durch sechs Schuljahre: Im Herbst 1962, nach unseren Verhältnissen ein halbes Jahr zu spät, ging Gregor im Entlebuch in die erste Klasse. Im Herbst 1964 zog aber Gregors Familie weg. Sie blieb im Kanton Luzern, wohnte aber nun an der Grenze zum Zugerland. Der neue Wohnort hatte noch nicht auf den Herbstschulanfang umgestellt, weil seine Sekundarschüler im Kanton Zug zur Schule gingen. Gregor wäre im Entlebuch ein Drittklässler geworden. Nicht aber im neuen Wohnort. Hier wurde er wieder zum Zweitklässler degradiert. Im Frühjahr 1965 durfte auch er ein Drittklässler werden. Als Elfjähriger kam er im Frühling 1966 in die vierte Klasse. Nun stellte aber auch dieser Ort an der Grenze zum Kanton Zug auf den Herbstschulanfang um. Unser guter Gregor durfte somit noch ein halbes Jahr länger in der vierten Klasse bleiben, nämlich bis zum Herbst 1967! Machen wir Zwischenbilanz: ein halbes Jahr später zur Schule, ein halbes Jahr verloren beim Schulortwechsel, ein halbes Jahr verloren beim Umstellen auf den Herbstschulanfang!

Im Juni 1969 kam nun Gregor als Sechstklässler zu uns nach Olten. Im Herbst 1969 wäre er am alten Schulort Siebtklässler geworden. Nun darf er aber noch einmal bis zum Frühjahr 1970 Sechstklässler bleiben. Zwei Schuljahre verloren und erst noch unter ‚normalen‘ Umständen, keine Zurückversetzung, kein Krankheitsaufenthalt! Was Wunder, wenn unserem Gregor die Schule langsam zum Hals heraushängt.

Hoffentlich fällt es ihm nicht etwa noch ein, in Olten drei Klassen Bezirksschule hinter sich zu bringen, sonst käme er als Achtzehnjähriger aus der Volksschule!

Emil Dietler»

Wer sieht, worum es bei der Schulkoordination geht, erkennt, dass diese tatsächlich in eine nationale Schulkonzeption und Bildungspolitik einmünden muss. Es dürfte kaum ein Zweifel bestehen darüber, dass nur eine solche, das ganze Schulwesen umfassende Planung eine nationale Hochschulpolitik ermöglicht, wie sie aufgrund des neuen Bundesgesetzes betreffend die Förderung der kantonalen Universitäten angestrebt wird. Nationalrat Dr. H. Wanner, Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen, postuliert daher eine ausgebaute Schulstatistik. Sie wird die erforderlichen Grundlagen beschaffen.

Wir haben aufzuzeigen versucht, *warum* eine Koordination im Schulwesen in Angriff genommen wurde, *was* sie umfasst und bedeutet. *Wie* ist man nun bis heute zu Werk gegangen, und wie kann oder soll dieses fortgeführt werden?

Bei der Aufzählung der Beweggründe, die zu den Grundsatzempfehlungen der Erziehungsdirektoren geführt haben, erwähnten wir die Vorstösse und Projekte privater Organisationen, vor allem der Lehrervereine. Es ist für unser öffentliches Leben charakteristisch, dass Verbände und Vereine zur Mitarbeit bei Gesetzeserlassen und in der Verwaltung beigezogen werden. Hierin steckt ein Stück unserer Demokratie. Auch in Zukunft wird man mit der Hilfe gerade der Lehrerorganisationen rechnen müssen; denn in der Schulstube verwirklicht sich, was sich «in abstracto» Planung oder Leitbild nennt.

Im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz entwickelten sich diese Bemühungen – für unser Land ebenfalls typisch – «von unten herauf». Vorerst schlossen sich die Erziehungsdirektoren zu regionalen Konferenzen zusammen: Westschweiz – Nordwestschweiz – Zentralschweiz – Ostschweiz. Das Tessin stellt in vielen Belangen einen Sonderfall dar, da manche Koordinationsprobleme an den Sprachraum gebunden sind. Innerhalb dieser Regionalkonferenzen diskutierte man gemeinsame Anliegen. Um die Bildung von regionalen Blöcken zu vermeiden, wurden schliesslich innerhalb der Erziehungsdirektorenkonferenz zwei gesamtschweizerische Koordinationsgremien geschaffen, die «Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen», in der die vier Regionen durch je zwei Erziehungsdirektoren und das Tessin (total 9 Mitglieder, Präsidium Regierungsrat G. Eigenmann, St. Gallen) vertreten sind. Von diesem Gremium sind die eingangs erwähnten Empfehlungen ausgegangen. Die Plenarkonferenz hat sie einstimmig gutgeheissen. Zum Studium der praktischen Lösungsmöglichkeiten wurde als konstitutives Organ dieser Koordinationskommission eine Pädagogische Expertenkommission gebildet, in der die Lehrerverbände sowie die verschiedenen Schulstufen und Schulsysteme vertreten sind. Damit hielt man die Verbindung zu den inoffiziellen Kreisen aufrecht. Als zweites Koordinationsgremium innerhalb der Erziehungsdirektorenkonferenz entstand die Mittelschulkommission. Sie steht unter dem Präsidium von Regierungsrat Dr. Hermann Wanner, Schaffhausen, und umfasst neben drei Erziehungsdirektoren Vertreter der Gymnasial-, der Handelsschul- und der Seminardirektorenkonferenz sowie einen Vertreter des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer. Diese Kommission hat den Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Weiterbildung für Mittelschullehrer betreffend Schaffung einer Zentralstelle für diese Weiterbildung bearbeitet und an die Plenarkonferenz weitergeleitet. Die Institutionalisierung der beruflichen Weiterbildung der Mittelschullehrer ist inzwischen von den Erziehungsdirektoren beschlossen und eine Zentralstelle gegründet worden. Neben der Veranstaltung von Kursen soll sie auch die Schaffung schweizerischer Lehrmittel für den Mittelschulunterricht fördern.

Als Sekretariat dieser verschiedenen Kommissionen amtiert die Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf. Damit ist für eine ständige Verbindung gesorgt. Die Informationsstelle selbst – eine Schöpfung des Bundes und der Kantone – wirkt auf informativer Ebene als eine Art Clearingstelle. Sie zeigt die mögliche Form einer Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen innerhalb unserer föderativen Staatsstruktur auf. Der Bund selbst hat übrigens im Rahmen des Eidgenössischen Departements des Innern eine Abteilung für Wissenschaft und Forschung geschaffen. Hier werden ebenfalls Erziehungsprobleme behandelt.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, 1895 dank der Initiative Zürichs ins Leben gerufen, im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben der Konferenz ein

neues Statut gegeben hat. Dieses sieht eine mehrjährige Amtsdauer des Vorstandes vor. Das Konferenzsekretariat wurde gleichzeitig mit der Informationsstelle in Genf verbunden. Die Konferenz will damit die im bundesrätlichen Regierungsprogramm erwähnte Bildungspolitik tatkräftig an die Hand nehmen.

Indessen bedarf das Instrumentarium der Erziehungsdirektorenkonferenz wohl noch eines Ausbaus. Die westschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat für die Koordinationsaufgaben in ihrem Sprachgebiet einen vollamtlichen Sekretär vorgesehen. Ein ähnliches Projekt dürfte sich für die deutschsprachige Schweiz aufdrängen. Da diese Fachleute in enger Zusammenarbeit mit der Informationsstelle in Genf handeln werden, ergibt dies keine Doppelspurigkeit. Wichtig aber ist es, dafür zu sorgen, dass die «Koordination koordiniert» bleibt, ansonst wird man nur Kräfte verschwenden, die Schwierigkeiten vermehren und viele Leute abschrecken. Dies sollten sich auch private Organisationen vor Augen halten.

Auch muss man vor einer oberflächlichen oder überstürzten Koordination warnen, die Gegensätze einfach durch Kompromisse überbrücken möchte. Dies würde zum Beispiel geschehen, wenn man für einen Uebertritt von der Primarschule zur Oberstufe nach dem 5. Schuljahr einträte einfach deshalb, weil damit eine Mittellösung zwischen dem 4. und dem 6. Schuljahr getroffen wäre. Dasselbe gilt für die Ansetzung des Fremdsprachbeginns. Pädagogische Gründe müssen die Entscheidung herbeiführen. Dies wiederum verlangt gründliche Abklärung und, so weit als möglich, wissenschaftlich kontrollierte Experimente. Allerdings ist es wohl unvermeidlich, dass hie und da politisch gehandelt wird, bevor alles und das Letzte abgeklärt ist, sonst käme man nie zum Handeln. Uebrigens ist diese Entwicklung kontinuierlich.

Es bleibt daher die Frage offen: Was wird geschehen, wenn einmal eine gewisse Angleichung erreicht ist? Ohne den pädagogischen Fortschritt hemmen, ohne Experimente unterbinden zu wollen, wird man dann wohl dafür sorgen müssen, dass die erreichte Einheit bewahrt bleibt. Wie ist aber eine solche «Institutionalisierung der Koordination» ohne Unterrichtsministerium möglich? Wird man den Weg von Rahmenverordnungen, basierend auf Konkordaten, beschreiten? Kommt es zu einer Bundesregelung? Die Entwicklung dürfte die richtige Lösung weisen. Ob so oder so, der Weg wird lang und mühsam sein. Eines muss dabei betont werden: Es geht nicht um Koordination um der Koordination willen. Der Aufwand rechtfertigt sich nur, wenn auf diese Art in allen Gegenden unseres Landes ein gleichmässiger Bildungsstand erreicht wird, wenn damit landschaftlich und sozial bedingte Bildungsgefälle abgebaut werden, wenn die ganze Schweiz im Bildungswesen wieder in der Spitzengruppe der Nationen marschiert, so wie dies im letzten Jahrhundert, zur Zeit Pestalozzis, Girards, Fellenbergs, der Fall gewesen ist.

Dieses Ziel macht es wert, die Mühe auf sich zu nehmen.

Auswahlbibliographie

Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz. Bericht über die 2. Arbeitstagung vom 21./22. Mai 1966 im Vortragssaal der Kunstgewerbeschule Zürich. Dielsdorf, W. Vogel, 1966. – 4°. 60 Bl.

Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz. Bericht über die 3. Arbeitstagung vom 12./13. November 1966 im Gewerbeschulhaus Olten. Dielsdorf, W. Vogel, 1967. – 4°. 105 Bl.

Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz. 4. Arbeitstagung im Seminar Wettingen, 3./4. Juni 1967. Dielsdorf, W. Vogel, 1967. – 4°. 126 Bl.

- Bettschart, O. Die interkantonale Lehrmittelkonferenz und die Koordinationsprobleme. (In: Schweiz. Lehrerzeitung, 112, 1967, Nr. 18, S. 573-575.)
- Bucher, Th. Umstrukturierung des schweizerischen Schulgefüges. (In: Schweizer Schule, 54, 1967, S. 126-131.)
- Buss, Théodore. La réforme du système scolaire suisse. (Dans: Educateur et bulletin corporatif, 1967, No 4, pp. 70-71.)
- Egger, E. La coordination scolaire en Suisse. Genève, Centre d'information en matière d'enseignement et d'éducation, 1968. - 4°. 8 p. (polyc.)
- Egger, E. Coordination scolaire suisse et Conférence suisse des chefs des départements cantonaux de l'instruction publique. (Dans: Schweiz. Lehrerzeitung, 112, 1967, Nr. 20, S. 652-654.)
- Egger, E. Koordination im Schulwesen der Schweiz. (In: Neue Zürcher Zeitung, 1967, 14. Februar, Nr. 626, Bl. 5.)
- Egger, E. Die Organisation des Schulwesens in der Schweiz. (In: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 50, 1964, S. 29-112.)
- Egger, E. Schweizerische Schulplanung auf föderalistischer Grundlage. (In: Schweiz. Lehrerzeitung, 109, 1964, Nr. 32/33, S. 927-931.)
- Egger, E. Schweizer Schulprobleme. (In: Schweizer Schule, 54, 1967, Nr. 5, S. 167-173.)
- Egger, E. Das Schulwesen in der Schweiz. Probleme und Tendenzen. (In: Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 13, 1967, Nr. 2, S. 162-175.)
- Egger, E. Die Zusammenarbeit der Kantone in Fragen der Erziehung und des Unterrichts. (In: Schweiz. Lehrerzeitung, 110, 1965, Nr. 18, S. 521-523.)
- Erhebung über die Lehrpläne in den Volksschulen - Enquête sur les programmes scolaires. (Bearb. von Marie-Theres Schmid-Theiler, Zürich.) Bund schweizerischer Frauenvereine (1967). - 4°. Loseblatt-Ausg. (vervielf.).
- Frey, Karl. Der Lehrplan der Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. Eine vergleichende Analyse zur Koordination und Neugestaltung der kantonalen Lehrpläne in der Schweiz. Weinheim, Berlin, Basel, Julius Beltz, 1968. - 8°. 379 S. (Studien und Forschungsberichte aus dem Pädagog. Institut der Universität Fribourg. 1.)
- Kenntnisse und Fertigkeiten, die der Sechstklässler entsprechend seiner Begabung am Ende des Schuljahres beherrschen muss. Empfehlungen für ein einheitliches Programm (Minimalprogramm) für die Schulen der ostschweizerischen Kantone, vom 19. April 1967. (In: Schulblatt der Kantone Schaffhausen und Thurgau, 9, 1967, Nr. 7/8, S. 230-237.)
- Koordination. (Sondernummer der Schweiz. Lehrerzeitung, 112, 1967, Nr. 18.)
- Koordination im Schulwesen. Luzern. - 8°. 42 S. (SA. aus Luzerner Schulblatt, Sondernummer, 83, 1967, Nr. 5.)
- Koordination im schweizerischen Schulwesen. (In: Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1966, H. 11/12.)
- Koordination im schweizerischen Schulwesen. Erreichtes und Erstrebt. Hrg. von der Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz. Dielsdorf, W. Vogel, 1967. - 4°. 8 S.
- Martin, E.; Hess, E. Positive Koordinationsarbeit (vergleichende Untersuchung der Lehrpläne und Rechenlehrmittel [1.-6. Schuljahr] der Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Solothurn.) (In: Schweiz. Lehrerzeitung, 112, 1967, Nr. 1, S. 12-17.)
- Mösch, Joh. Der Schulvogt. Der Kampf für und gegen ein eidgenössisches, zentralistisches Primarschulgesetz 1882. Solothurn, Vereinigung Soloth. Geschichtsfreunde, 1962. 8°. 247 S. 1 Taf.
- Monnier, M. Coordination scolaire romande. (Dans: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. 49, 1963, S. 43-49.)
- Müller-Guggenbühl, F. Zur Koordination der kantonalen Schulsysteme. (In: Berner Schulblatt, 99, 1966, Nr. 45, S. 759-761; Nr. 46, S. 775-777.)
- Pfund, Robert. Koordination der kantonalen Schulsysteme. (In: Handarbeit und Schulreform, 71, 1966, Nr. 11, S. 566-568.)
- Projet de programme romand (calcul et français) pour les quatre premières années de l'école primaire. (Educateur et bulletin corporatif, No spécial, 18 nov. 1966, No 40.)
- Rochat, J.-P. Coordination scolaire intercantonale. Pourquoi? Comment? Quand? (Dans: Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 105, 1966, S. 265-272.)
- Rohrer, M. En Suisse l'école de papa fait sa révolution. (Dans: L'Illustré, 1967, 47, pp. 14-15, 26-31, 36-41.)
- Schmid, C. Koordination der Schulsysteme. Bericht über die Situation der Oberstufe in den ostschweizerischen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein. Chur, Erziehungsdepartement, 1966. - 4°. 42 Bl.
- Steiner, Adolf A.; Berger-Kirchner, Etienne; Vogel, Walter. Schulkoordination und Schulreform - ein untrennbares Paar. Luzern 1968. - 8°. 20 S. (SA. aus Civitas, 23, 1968, Nr. 5/6. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz.)
- Vorschläge zur Verminderung der Unterschiede in den kantonalen Lehrplänen der Volksschule. Zürich, Schweiz. Lehrerverein, 1964. - 4°. 8 Bl. (vervielf.).
- Waldner, P. Koordination im schweiz. Schulwesen. Beleuchtung der gegenwärtigen Lage. (In: Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 105, 1966, S. 261-265.)
- Wildmann, Paul. Das Bildungswesen in der Schweiz. Stand, Grundlagen der Planung und voraussichtliche Betriebs- und Investitionsausgaben 1965-1985. Diss. rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät Universität Zürich 1968. - 8°. IX, 161 S. 3 S. 43 Beil. 5 Tab.